

13.12.2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Knoche,

bitte leiten Sie den nachstehenden Ergänzungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung an die städtischen Gremien weiter.

Änderungsantrag zu Vorlage 5341/2025:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessens/Regionaler Flächennutzungsplanes

Ursprungsantrag (Original): ...fordert die Stadt Kronberg im Taunus die Aufnahme mehrerer Gewerbeflächen („Kronberger Hang“, „Am Auernberg“ und „Oberhöchstadt Süd“) sowie ...

Änderungsantrag:

Die Stadt Kronberg im Taunus fordert nur die Aufnahme der Gewerbeflächen „Kronberger Hang“ und „Oberhöchstadt Süd“, nicht jedoch die Aufnahme der Fläche „Am Auernberg“. In allen betroffenen Textpassagen wird die Fläche „Am Auernberg“ daher gestrichen.

Begründung:

In dem Änderungsantrag zum Haushalt 2026 hat unsere Fraktion zur Position I 419-003 P 4-111001 (Seite 37) beantragt, die Investivkosten für den Grundstückserwerb „Am Auernberg“ zu streichen, da es sich um ein ökologisch hochwertiges Gebiet mit Streuobstwiesen handelt, das nicht zu einem Gewerbegebiet umgewandelt werden sollte. Bei Nicht-Erwerb dieser Grundstücke entfällt somit auch die Notwendigkeit diese Fläche als Gewerbegebiet auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Mechthild Schwetje

Mechthild Schwetje

Fraktionsvorsitzende



Dr. Rolf-Dieter Appuhn

Fraktionsmitglied